

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 26: Vergabe von Bauleistungen durch das Universitätsklinikum Heidelberg

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 8. März 2017 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/826 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. darauf hinzuwirken, dass die Universitätskliniken bei Baumaßnahmen in eigener Bauherrschaft europäisches Vergaberecht beachten;*
- 2. darauf hinzuwirken, dass die Universitätskliniken Vergaben rechtssicher dokumentieren und die Maßnahmen zur Korruptionsprävention entsprechend den einschlägigen Verwaltungsvorschriften umsetzen;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Oktober 2017 zu berichten.*

Bericht

Mit Schreiben vom 19. September 2017, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Das Wissenschaftsministerium hat bei allen Universitätsklinika darauf hingewirkt, dass sie das Vergaberecht beachten, Vergaben rechtssicher dokumentieren und zur Korruptionsprävention die einschlägigen Verwaltungsvorschriften beachten. Zunächst wurde die Angelegenheit mit dem Universitätsklinikum Heidelberg eingehend erörtert.

Sodann hat das Wissenschaftsministerium alle Vorstandsmitglieder aller Klinika separat angeschrieben. In diesen Schreiben wurde dringend darauf hingewiesen,

Eingegangen: 20.09.2017/Ausgegeben: 02.10.2017

1

dass die genannten Regelungen zwingend einzuhalten sind. Sie wurden aufgefordert, die in ihren Häusern Verantwortlichen nochmals auf die genannten Regelungen hinzuweisen. Die Vorstandsmitglieder wurden in die Verantwortung genommen, indem sie aufgefordert wurden, für die Einhaltung unbedingt Sorge zu tragen.

Weiterhin wird das Wissenschaftsministerium über seine Vertreter in den Aufsichtsräten der Klinika weiterhin darauf hinwirken, dass die Einhaltung des Europäischen Vergaberechts, die rechtssichere Dokumentation und Maßnahmen zur Korruptionsprävention gewährleistet werden, indem dies im Aufsichtsrat thematisiert und an die in den Klinika Verantwortlichen nochmals adressiert wird. Über die Aufsichtsräte wird das Wissenschaftsministerium auch weiterhin auf den Ausbau hierfür geeigneter Strukturen in den Klinika hinwirken und den Fortgang weiterverfolgen. Es sind dort bereits entsprechende Strukturen und Prozesse vorhanden bzw. werden aus- und aufgebaut: Hierbei handelt es sich um Compliance-Managementsysteme und Prüfungen durch interne Revision sowie entsprechende interne Richtlinien und Beschaffungsordnungen.

Es wird in den Aufsichtsräten angeregt werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig im Vergaberecht geschult werden. Entsprechende Schulungen wurden bereits am Universitätsklinikum Heidelberg durchgeführt und solche finden teilweise auch an anderen Klinika regelmäßig statt.

Das Wissenschaftsministerium wird das Thema auch in den Dienstbesprechungen mit den Universitätsklinika ansprechen.